



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Ausschusses  
für Schule und Weiterbildung des  
Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Große Brömer MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



6. September 2012

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

314

bei Antwort bitte angeben

Sylvia Löhrmann MdL  
Stellv. Ministerpräsidentin

**Bitte um einen Bericht zur „Neugestaltung der Ausbildungsvorbereitung am Berufskolleg“**

Auskunft erteilt:

Barbara Kätnnis

Telefon 0211 5867-3309

Telefax 0211 5867-3677


barbara.kaettnis@msw.nrw.de

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *lieber Herr große Brömer,*

die FDP-Landtagsfraktion, vertreten durch Frau Yvonne Gebauer MdL, hat zu dem oben genannten Thema um einen schriftlichen Bericht zu den bisherigen Planungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung gebeten.

Der Bericht ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sylvia Löhrmann

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msw.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de



Anlage

## **Bericht zur Neugestaltung der Ausbildungsvorbereitung an Berufskollegs**

Gliederung:

1. Aktuelle Struktur des Berufskollegs im Bereich Ausbildungsvorbereitung
2. Geplante Struktur der Ausbildungsvorbereitung

### **1. Aktuelle Struktur des Berufskollegs im Bereich der Ausbildungsvorbereitung**

Das „Übergangssystem“ umfasst nach Definition des Konsortiums Bildungsberichterstattung (Bildung in Deutschland) alle beruflichen Ausbildungsangebote, „die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern zu einer Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen“.

Neben BA-Maßnahmen sind insbesondere Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) und das Berufsorientierungsjahr (BOJ) dem Übergangsbereich zuzuordnen.

Teilweise ist festzustellen, dass die Bildungsgänge von Jugendlichen besucht werden, die durchaus ausbildungsreif sind und deshalb eine Berufsausbildung erfolgreich absolvieren könnten, aber keine Stelle gefunden haben.

Die KSoB vermittelt in Teilzeit- und Vollzeitform berufliche Kenntnisse und ermöglicht den Hauptschulabschluss. Die Teilnehmenden haben

die Schulpflicht in der Sekundarstufe I bereits erfüllt. Ein Teil der Schülerinnen und Schüler besucht parallel berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit oder das Werkstattjahr. Diese Klassen zeichnen sich durch sehr große Heterogenität aus. Unter anderem verfügen die Schülerinnen und Schüler teilweise über höherwertigere allgemeinbildende Abschlüsse.

Das Berufsorientierungsjahr ist ein vollzeitschulischer Bildungsgang. Es vermittelt berufliche Kenntnisse und richtet sich an Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss. Es ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses.

## **2. Geplante Struktur der Ausbildungsvorbereitung**

Die bisher zersplitterten berufsschulischen Formen der Ausbildungsvorbereitung sollen umgestaltet werden. Ziel ist es, derzeitige Bildungsgänge neu in einer einheitlichen Ausbildungsvorbereitung zusammenzuführen, um ein klareres und transparenteres, auch inhaltlich optimiertes Qualifizierungsangebot am Berufskolleg zu ermöglichen. Im Wesentlichen soll dies durch folgende Änderungen erreicht werden:

Die Klassen für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) und das Berufsorientierungsjahr (BOJ) entfallen und gehen unter Nutzung ihrer jeweiligen positiven Ansätze in die neue Struktur der Ausbildungsvorbereitung über. In der neuen Ausbildungsvorbereitung ist Unterricht von mindestens 12 Stunden bis maximal 34 Stunden zur Vermittlung beruflicher Kenntnisse vorgesehen. Der Hauptschulabschluss wird ermöglicht. In der Teilzeitform werden 12 Stunden Unterricht im Berufskolleg mit Trägermaßnahmen verbunden. Auch für berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beträgt der Unterrichtsumfang 12 Stunden. In der Vollzeitform werden wöchentlich 12 Stunden Unterricht durch ein in der Regel dreitägiges Betriebspraktikum ergänzt. Auf besondere Bedarfe der Jugendlichen, z.B. auf eine noch weiter zu entwickelnde Fähigkeit, ein betriebliches Praktikum zu bewältigen, kann durch Erhöhung des Unterrichtsumfangs reagiert werden. Das Praktikum wird von Lehrkräften begleitet und kann durch schulischen Unterricht (vorwiegend Werkstattunterricht) bis maximal 34 Stunden ersetzt werden.

Mit der Änderung sollen kürzere Verweildauern und unmittelbarere Anschlüsse an betriebliche Ausbildung ermöglicht werden. Die Neustrukturierung ist keine isolierte Maßnahme. Die Neustrukturierung der Ausbildungsvorbereitung und weitere geplante Veränderungen im Bereich Berufsfachschule und Berufsgrundschuljahr sind sowohl in der geplanten Anlage der APO-BK insgesamt eingebettet als auch auf die Erfordernisse im Neuen Übergangssystem ausgerichtet. Insoweit werden den Jugendlichen an den Schnittstellen/Übergängen berufliche Perspektiven mit Blick auf den Ausbildungsstellenmarkt und die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten eröffnet. Zur Verbesserung der Anschlussfähigkeit an duale Ausbildungsberufe, für deren Aufnahme bei den Jugendlichen im bisherigen Förderprozess der allgemein bildenden Schule Neigungen und Befähigungen erkannt und entwickelt werden konnten, werden in neuen Lehrplänen der Ausbildungsvorbereitung Qualifizierungsbausteine curricular umgesetzt. In der Berufsfachschule werden übrigens dementsprechend Ausbildungsbausteine curricular eingesetzt, was die Bereitschaft der Betriebe zur Anrechnung bereits erworbener Kompetenzen stärken soll.

Die geplanten Änderungen der Bildungsangebote leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fach- und Führungskräftenachwuchses und zur Chancengleichheit.

In diesem Zusammenhang wurde Professor Dr. Martin Baethge vom Soziologischen Forschungsinstitut an der Universität Göttingen (SOFI) gebeten, ein Gutachten zur "Situation und Perspektiven der Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf" zu erarbeiten. Die vorgelegte Studie zielt auf Klärung von Bedingungen sowie möglichen Problemen, mit denen die Politik und die Berufskollegs bei der Umsetzung der Neugestaltung konfrontiert sein können. Prof. Baethge bestätigt in seinem Gutachten im Grundsatz die Neugestaltung der Ausbildungsvorbereitung als einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen.